

LANDESV ERBAND BADISCHER IMKER E. V.

Geschäftsstelle

Bahnhofstr. 35, 77767 Appenweier, Tel. 07805 2010, Fax 07805 2093

E-Mail: lv.bad.imker@t-online.de

Internet: www.badische-imker.de

26.11.2008 hü-wa

Rundschreiben Nr. 20/2008

Förderrichtlinien der Imkerei 2009

Das erstmalig 1998 angewandte „Förderprogramm zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse“ wird auch 2009 weitergeführt und liegt in der Richtlinie des MLR vom 15.10.2007 zur Umsetzung vor. Die Europäische Union und das Land Baden-Württemberg beteiligen sich mit jeweils 50 % an den Kosten der Fördermaßnahmen.

Was wird gefördert?

- | | | |
|---|---|-----------------------------|
| 1. Aus- und Fortbildung der Imker
<i>(siehe Anlage 1)</i> | } | 30.000,00 EUR |
| Beschaffung von Lehr- und Demonstrationsmaterial
<i>(siehe Anlage 2)</i> | | |
| 2. Anschaffung von Lehr- und Demonstrationsgeräten und -maschinen
<i>(siehe Anlage 3)</i> | | 20.000,00 EUR |
| 3. Trachtmeldedienst des Landesverbandes | | 5.000,00 EUR |
| 4. Honiguntersuchungen
<i>(siehe Rundschreiben Nr. 19/2008 vom 26.11.2008)</i> | | <u>15.000,00 EUR</u> |
| | | <u>70.000,00 EUR</u> |

Förderungsfähig sind die nachfolgend näher beschriebenen Maßnahmen, die zwischen dem

16.10.2008 bis 15.08.2009

durchgeführt worden sind. Alle Zuschussanträge müssen mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens

15.08.2009 (Ausschlussfrist)

an der Geschäftsstelle des Landesverbandes vorliegen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Programm gilt nur für die in Baden-Württemberg wohnhaften Imker. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Landesverbandes.

Mit freundlichen Grüßen
LANDESV ERBAND BADISCHER IMKER E. V.

E. Hülsmann

Anlagen

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

Anlage 1

(zum Rundschreiben Nr. 20/2008 vom 26.11.2008)

Förderung: Aus- und Fortbildung der Imker

Was wird gefördert?

- Aufwendungen für den Referenten (Reisekosten und Honorar)
- Kosten für die Schulungsräume (z. B. Saalmiete)
- Verbrauchsmaterial (z. B. Manuskripte)
- Erhobene Schulungsgebühren sind in Abzug zu bringen
- bei Aus- und Fortbildung von Funktionsträgern der Vereine und des Landesverbandes zu Vortragsreferenten auch die Reisekosten der Schulungsteilnehmer

Welche Unterlagen müssen beim Landesverband eingereicht werden?

- Honorar- und Reisekostenbelege des Referenten (*Formular: siehe Anlage*)
- Teilnehmerliste (mit genauen Adressen) der jeweiligen Bildungsveranstaltung (*Formular: siehe Anlage*)
- Rechnung für Saalmiete

Förderzeitraum:

Die Veranstaltung muss zwischen dem

16.10.2008 bis 15.08.2009

durchgeführt worden sein.

Höhe der Förderung:

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt Vollfinanzierung bis zur Höhe der landeseinheitlichen Regelungen (Landesreisekostengesetz / Verwaltungsvorschrift über die Vergütung für nebenberuflichen Unterricht). **Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig.**

Letzter Vorlagetermin beim Landesverband:

Anträge auf Förderung müssen mit den kompletten Unterlagen (Originalbelege) bis spätestens

15.08.2009 (Ausschlussfrist)

an der Geschäftsstelle des Landesverbandes vorliegen.

Anlage 2

(zum Rundschreiben Nr. 20/2008 vom 26.11.2008)

Förderung: Beschaffung von Lehr- und Demonstrationmaterial

Was wird gefördert?

- **Beschaffung von Lehr- und Demonstrationmaterial in angemessenem Umfang**

z. B. Schulungsvideos über die Imkerei, Bienenkrankheiten, Honiggewinnung oder Beschaffung von Fachliteratur für die Vereinsbibliothek.

Welche Unterlagen müssen beim Landesverband eingereicht werden?

- **Formloser Vereinsantrag mit Rechnung**
(quittierter Originalbeleg)

Förderzeitraum:

Die Belege müssen zwischen dem

16.10.2008 bis 15.08.2009

ausgestellt sein.

Höhe der Förderung:

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt Vollfinanzierung.
Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig.

Letzter Vorlagetermin beim Landesverband:

Anträge auf Förderung müssen mit den kompletten Unterlagen (Originalbelege) bis spätestens

15.08.2009 (Ausschlussfrist)

bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes vorliegen.

Förderung: Anschaffung von Lehr- und Demonstrationsgeräten und -maschinen

Was wird gefördert?

- **Lehrgeräte für Lehrbienenstände und Imkerschulen**
z. B. Tageslichtprojektoren, Diaprojektoren, Mikroskope, Beamer u. ä.
- **Demonstrationsgeräte und -maschinen für Lehrbienenstände und Imkerschulen.**
Darunter fallen alle Gerätschaften, anhand derer im Rahmen von Lehrgängen die imkerliche Betriebsweise dargestellt werden kann, z. B. Schleudern, Entdeckelungsgeräte usw.

Welche Unterlagen müssen beim Landesverband eingereicht werden?

1. **Formloser Vereinsantrag** mit genauer Angabe des Standortes einschließlich Inventarnummer des Gerätes / der Maschine.
2. **Quitierte Originalrechnung**

Bitte beachten: Anschaffungen von Lehr- und Demonstrationsgeräten und -maschinen mit einem **Anschaffungswert von jeweils mehr als 500,00 €** bedürfen **vor dem Kauf** der **Zustimmung** des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum. Dabei muss vom Imkerverein der Nachweis geführt werden, dass diese Geräte im Rahmen der Schulungsmaßnahmen ausgelastet sind. Die Beschaffungsanträge der Vereine mit dem Auslastungsnachweis sind an die Geschäftsstelle des Landesverbandes zu senden, von wo aus die Zustimmung des Ministeriums eingeholt wird.

Förderzeitraum:

Die Belege müssen zwischen dem

16.10.2008 bis 15.08.2009

ausgestellt sein.

Höhe der Förderung:

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel wird ein Zuschuss bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen gewährt. **Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig.**

Letzter Vorlagetermin beim Landesverband:

Anträge auf Förderung müssen mit den kompletten Unterlagen (Originalbelege mit Standortangabe) bis spätestens

15.08.2009 (Ausschlussfrist)

an der Geschäftsstelle des Landesverbandes vorliegen.